

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstraße 6
12207 Berlin

Per E-Mail: michael.sallat@dstgb.de

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Schulz
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
10-13-00/Sch

Datum
31.08.2026

Konzeptpapier „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“

Sehr geehrter Herr Sallat,

für die Möglichkeit, zu dem Konzeptpapier „kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ Stellung nehmen zu dürfen, bedanken wir uns.

Ausdrücklich wird begrüßt, dass der Reformplan „Zukunft zusammen global gestalten“ um ein eigenständiges Konzeptpapier zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit ergänzt werden soll. Der vorliegende Entwurf erkennt Kommunen, kommunale Unternehmen und kommunale Spitzenverbände als strategische Akteure an und hebt den Beitrag kommunaler Partnerschaften zu Daseinsvorsorge, Frieden, Resilienz, fairer Beschaffung und globalem Lernen hervor. Der Entwurf ist damit eine sehr gute Grundlage, um die Bedeutung der Kommunen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit und die Umsetzung der Agenda 2030 stärker sichtbar zu machen. Insbesondere die stärkere Verankerung kommunaler Perspektiven im Reformprozess des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wird ausdrücklich begrüßt.

Aus kommunaler Sicht sollte das Konzept jedoch über die politische Sichtbarmachung hinausgehen und verbindlich beschreiben, wie Kommunen zu diesem Engagement tatsächlich befähigt werden können. Kommunale Entwicklungszusammenarbeit ist eine freiwillige Aufgabe. Angesichts defizitärer Haushalte, fehlenden Personals und wachsender Pflichtaufgaben darf ihre strategische Aufwertung nicht zu zusätzlichen ungedeckten Erwartungen an Städte und Gemeinden führen.

Wir möchten daher auf folgende Punkte besonders hinweisen:

1. Kommunale Entwicklungszusammenarbeit breiter definieren
 Der Entwurf hebt die Bedeutung kommunaler Partnerschaften hervor. Es sollte jedoch deutlicher herausgestellt werden, dass kommunale Entwicklungszusammenarbeit heute weit über klassische Städtepartnerschaften hinausgeht. Internationale Zusammenarbeit entsteht zunehmend auch durch thematische Kooperationen, internationale Fachnetzwerke, multilaterale kommunale Plattformen sowie projektbezogene Zusammenarbeit. Gerade für kleinere und mittlere Kommunen stellen solche Formate häufig den Einstieg in internationale Kooperationen dar und können Ausgangspunkt langfristiger Partnerschaften werden. Eine entsprechende Ergänzung würde die heutige Vielfalt kommunaler internationaler Zusammenarbeit realistischer abbilden.
2. Kommunen als Wissens- und Erfahrungsträger stärker hervorheben
 Kommunale Entwicklungszusammenarbeit sollte nicht ausschließlich als gemeinsame Projektarbeit verstanden werden. Ihr besonderer Mehrwert liegt im Austausch praktischer Erfahrungen kommunaler Verwaltung. Kommunen verfügen über umfangreiche Kompetenzen, unter anderem in den Bereichen kommunale Selbstverwaltung, Daseinsvorsorge, Bürgerbeteiligung, Stadtentwicklung, Klimaanpassung, Wasser- und Kreislaufwirtschaft, Energie sowie Digitalisierung. Gerade dieser fachliche Erfahrungsaustausch schafft Vertrauen und bildet häufig die Grundlage langfristiger Kooperationen. Daher sollten Projekte bereits von Anfang an in ein tragfähiges Betreiber-, Finanzierungs- und Übergabemodell eingebunden sein. Bewährte Vorhaben brauchen eine Anschluss- und Skalierungsförderung. Der Übergang in den Regelbetrieb sollte nicht allein den kommunalen Haushalten überlassen werden.
 Das Konzept sollte ebenso gemeinsame Anträge und den gemeinsamen Betrieb durch mehrere Kommunen ausdrücklich ermöglichen. Federführende Kommunen, Zweckverbände, kommunale Unternehmen, Anstalten öffentlichen Rechts, Genossenschaften oder andere geeignete Trägerstrukturen sollten anerkannt werden. Musterverträge und vergaberechtliche Handreichungen könnten die Umsetzung erheblich erleichtern.
3. Internationale kommunale Netzwerke und Plattformen berücksichtigen
 Der Entwurf verweist auf die Bedeutung der vereinten Nationen, der Europäischen Union, der OECD sowie weiterer internationaler Organisationen. Ergänzend hierzu wird angeregt, die Rolle internationaler Netzwerke und Plattformen ausdrücklich hervorzuheben. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen, zur Entwicklung gemeinsamer Lösungsansätze sowie zur Einbringung kommunaler Perspektiven in multilaterale Prozesse. Sie ergänzen klassische bilaterale Städtepartnerschaften sinnvoll und tragen dazu bei, kommunale Erfahrungen international sichtbar zu machen.
4. Kommunale Entwicklungszusammenarbeit als gegenseitigen Lernprozess verstehen
 Der Entwurf beschreibt überzeugend den Beitrag deutscher Kommunen zur Unterstützung ihrer Partner. Ergänzend sollte jedoch stärker betont werden, dass auch kommunale Entwicklungszusammenarbeit grundsätzlich auf Gegenseitigkeit beruht. Auch deutsche Kommunen profitieren von den Erfahrungen ihrer internationalen Partner, z.B. bei der Anpassung an den Klimawandel, im Umgang mit Ressourcenknappheit, bei Fragen der Resilienz, der Digitalisierung oder innovativen Formen kommunaler Daseinsvorsorge. Kommunale Entwicklungszusammenarbeit sollte daher als wechselseitiger Lern- und Innovationsprozess verstanden werden.

5. Kommunen als Brückenbauer zwischen unterschiedlichen Akteuren stärken
Kommunen nehmen im internationalen Austausch eine besondere Rolle ein. Sie verbinden Verwaltung, Wirtschaft, kommunale Unternehmen, Wissenschaft, Bildungseinrichtungen und Zivilgesellschaft und schaffen dadurch Vertrauen und nachhaltige Kooperationsstrukturen. Diese Netzwerkfunktion sollte im Konzeptpapier stärker hervorgehoben werden. Gerade angesichts globaler Herausforderungen können Kommunen durch ihre Praxisnähe und ihre Fähigkeit, unterschiedliche Akteure zusammenzuführen, einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung tragfähiger und langfristiger Partnerschaften leisten.
6. Konsequenter Bürokratieabbau
Die angekündigte Vereinfachung sollte mit konkreten Standards wie einheitliches digitales Portal, Once-only-Erfassung von Stammdaten, digitale Zeichnung, verbindliche Vorprüfung, transparente Auswahlkriterien, Pauschalen, Meilensteinzahlungen und risikobasierte Verwendungsnachweise unterlegt werden. Die Ziel- und Wirkungsnachweise könnten die kleinteilige Belegprüfung ersetzen, wo dies rechtlich möglich ist.
7. Schutz in fragilen und autokratischen Kontexten
Kommunale Zusammenarbeit kann Handlungsspielräume offenhalten, darf aber nicht als pauschaler Ersatz für ausgesetzte staatliche Zusammenarbeit verstanden werden. Erforderlich sind Konflikt- und Menschenrechtssensibilität, Schutzkonzepte für lokale Partner, Sicherheitsanalysen, klare Verantwortlichkeiten und transparente Unterbrechungs- bzw. Abbruchkriterien.
8. Verbindliche gemeinsame Steuerung
Es wird empfohlen, einen dauerhaften Bund-Kommunen-Beirat mit kommunalen Spitzenverbänden, kleinen und großen Kommunen, Ländern, Partnerkommunen, SKEW/GIZ, kommunalen Unternehmen, Zivilgesellschaft, Diaspora und Wissenschaft einzurichten. Er sollte Programme und Standards mitgestalten, Bürokratiehemmnisse systematisch auswerten und regelmäßig über Zielerreichung und Mittelzugang berichten.

Zugleich schlagen wir vor, die Aussage, eine grundsätzliche Veränderung der bestehenden Instrumente sei nicht vorgesehen, zu streichen oder zu präzisieren. Der vorliegende Prozess sollte ausdrücklich offen dafür sein, Zugänge, Laufzeiten, Förderquoten, Nachweise und Betreiberförderung anhand kommunaler Praxiserfahrungen weiterzuentwickeln. Die Zahl aktiver Partnerschaften ist dabei kein ausreichender Erfolgsmaßstab. Entscheidend sind dauerhafte Strukturen, tatsächliche Verbesserungen der kommunalen Daseinsvorsorge, ein beidseitiger Kompetenzgewinn und die nachweisbare Entlastung kommunaler Umsetzung.

Eine stärkere Berücksichtigung dieser Aspekte würden den Entwurf des Konzeptpapiers sinnvoll ergänzen und die heutige kommunale Entwicklungszusammenarbeit in ihrer Vielfalt und strategischen Bedeutung noch umfassender darstellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Andrea Schulz